

Allgemein erforderliche Nachweise für Subunternehmer

- Gewerbe genehmigung
- Handelsregisterauszug
- Auszug Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)
- Handwerksrolleneintragung/Handwerkskarte (falls vorgeschrieben), Mitgliedsbescheinigung IHK / HWK
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt (bzgl. Einkommensteuer/Körperschaftsteuer /Umsatzsteuer)
- ausländ. AN: ggf. Ansässigkeitsbescheinigung
- gültige Freistellungsbescheinigung Finanzamt (bzgl. Bauabzugssteuer)
- Unbedenklichkeitserklärungen der zuständigen Krankenkassen (nicht älter als: 3 Monate)
- qualifiz. Unbedenklichkeitserklärungen der zuständigen Sozialkassen (Orig., nicht älter als: siehe Geltungsdauer Bescheid; max. 3 Monate; z.B.: ULAK, SoKa Bau, SoKa Gerüstbau; LAK Dachdeckerhandwerk, ZVK/ UK Maler- und Lackiererhandwerk u.ä.)
- qualifiz. Unbedenklichkeitserklärung Bauberufsgenossenschaft (Orig. mit Angabe gezahlte Bruttolohnsummen, nicht älter als: siehe Geltungsdauer Bescheid; max. 6 Monate)
- Vollmachten (inländ./ausländ.AN) zur Einholung von Auskünften (z.B. SOKA-BAU, ULAK) mit Namensliste der aus Baustelle tätigen AN (oder schriftliche Erklärung SOKA-BAU, dass keine Beitragspflicht [z.B. kein Baubetrieb] besteht)
- ausländ. AN: Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Entsendebescheinigungen für jeden Arbeitnehmer des AN: EU-Staat/EWR-Staat/Schweiz: A1 nicht älter als 12 Monate; Drittstaat: vom ausländischen Sozialversicherungsträger, aufgrund der Sozialversicherungsabkommen, ausgestellte Entsendebescheinigungen
- Erklärungen der Arbeitnehmer des Nachunternehmers zum Erhalt des Mindestlohnes (monatlich, möglichst in Muttersprache)
- DQS-Zertifikat- Qualitätsmanagement (falls vorhanden)
- objektbezogene Gefährdungs- /Belastungsanalyse gem. § 5 ArbSchG, §§ 3,10 BetriebsSicherheitsVO
- Versichererbestätigung über Bestand einer Betriebshaftpflichtversicherung (vgl. Ziffer 11)
- Meldebescheinigungen zur Sozialversicherung

PORR Deutschland GmbH